

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Oeconomia Rvrallis Et Domestica. Das ist: Ein sehr
Nützliches Allgemeines Hauß-Buch vnd kurtze
Beschreibung vom Haushalten, Wein-, Acker-, Garten-,
Blumen- und Feldbau ...**

Coler, Johann

Mayntz, 1672

M. Iohanne Colero

urn:nbn:de:bsz:31-101225

OECONOMIA, RVRALIS ET DOMESTICA,
Zudem Calendario perpetuo gehörig:

Von

M. IOHANNE COLERO

Hiebevor beschrieben.

Darinnen begriffen vnd ausführlichen gehandelt vnd
erkläret wird / wie ein Hausswirth / nach dem jhn Gott der Allmächtige
gesegnet / seine Haushaltung vnd Nahrung nechst Gott also anstellen soll / das er auch
derselben mit den seinen fruchtbarlichen geniesen / vnd Gott zu Ehren vnd
dem Nächsten zum besten / recht wol vnd nützlichen
gebrauchen kan.

Register der Capitum oder Bücher sambt Beschreibung
der ganzen Haushwirthschafft.

Wird insonderheit in 2. Theil / Der 1. Theil mit 18. Der 2. Theil
in 3. Bücher abgetheilt.

Im Ersten Buch.

Wrd von der Haushaltung geschrieben / wie vielerlen dieselbige
senn / wie sie solle angeordnet vnd angestellet werden / hält in sich
XV. Capitel.

Im andern Buch wird tractiret von allerlen Hausharbeit / von denen
Sachen / die täglich in Haushwirthschafften vrfallen / Alß von Backen /
Mahlen / Brauen / vnd andern zufälligen Sachen / vnd hat XIX. Cap.

Im Dritten Buch wird berichtet von Kochen / Wie allerlen Speise
zu zürichten / ARS MAGIRICA oder COQVINARIA genant / hat
CCXVI. Capitel.

Im Vierden Buch ist zu befinden der Ackerbau GEORGIA oder
GEORGICA genant / wie ein Hausswirth denselben bestellen soll / auch
Forberg vnd Mehereyen anrichten / Item / von Verwaltern / Dienst-
botten / Taglöhner / vnd andern Sachen mehr / darauff ein Hausswirth
schen vnd achtung haben soll / hält LXV. Capitel.

Im Fünfsten Buch / SPERMATICVS genant / wird gehandelt von
allerlen Samen vnd Seewert / alß Weizen / Roggen / Gerste / Haber /
Erbse / Wicken / Lein / Hanff / Heidekorn / Linsen / Bonen / Möhren /
Rüben / Zwiebeln / Köhl / Rettich vnd Knobeloch / auch wie man das Ge-
traidicht / von allerley Ungezieffer verwahren vnd lang erhalten kan / hält
L.I. Capitel.

Im Sechsten Buch / So inscribit ist HORTORVM CVLTVRA
Gartenbau / wird gehandelt von Bäume pfropfen / von ihren Früchten /
Schäden vnd Unheil. Item von Kräutern / Blumen / vnd allerlen Küchen-
Speise. Wann man die aussäen / pflanzen / versetzen vnd abnehmen soll /
hält XCIII. Capitel.

Im Siebenden Buch / So intitulirt wird VINICVLTVRA.
Von Weinbau wird gehandelt / wie vnd wo man den anlegen / was man
vor Holz nemen / jhn decken / räumen vnd schneiden soll. Vnd was dem
mehr anhangig / wird aufgeführt in LXXV. Capitel.

Im Achten

Im Achten Buch wird gehandelt von der Holzung genant XYLOTROPHIA wie man nemlich dasselbige pflanzen seine Natur vnd Engenschaften erkennen soll auch wird ferner bericht von Wartung Fellation vnd Rauff wie solcher im Lande Sachsen vnd Meissen bräuchlich ist hat XXXVI. Capitel.

Im Neundten Buch ACCIDENTARIVS genant wird Bericht gethan von vielen andern zufälligen Dingen so zur Haushaltung sehr nothig vnd dienstlich seyn hält XXXVIII. Capitel.

Im Zehenden Buch HYPOTROPHIA genant von Pferden ihrer Zucht vnd Wartung Item von ihren Schäden wie die zu heilen vnd andere nothwendige Dinge mehr hält CXXVIII. Capitel.

Im Elfsten Buch BVCOLVS genant wird bericht von dem Kindviech Ochsen Rühen ic. vnd von ihren zufälligen Schäden wie denen vor zukommen hat XCII. Capitel.

Im Zwölften Buch PROBATICVS genant wird geschrieben von Zucht Natur Nutz Art vnd Engenschaft der Schaffe Ziegen Schweine Hunde vnd Katzen hat CCX. Capitel.

Im Dreizehenden Buch ORNITHOTROPHIA oder ORNITHOGONIA genant wird gehandelt vom Federviech Als Schwanen Gänzen Endten Pfauen Fasanen Hühnern Capaumen Calcumischen oder Indianischen Hühnern Tauben Bienen oder Immen ic. hat CL. Cap.

Im 14. Buch THEREVTICVS genant wird gehandelt von der Jagekunst allerley wilden Thieren vnd Wilperts hat LXVI. Capitel.

Im 15. Buch ORNITHIACVS genant wird der Vogelsang vnd desselbigen Zugehörung beschrieben LXXV. Capitel.

Im 16. Buch wird gehandelt von Fischerchen HALIEVTICVS genant hat CXXXI. Capitel.

Das 17. Buch LIBER QVODLIBETICVS genant Darinnen allerley Sachen zusammen getragen das einem jeden Hausswirth vnd jederman leicht in seiner Haushaltung vnd Handthierung zuführen nutzlich vnd dienstlich seyn wird.

Der ander Theil.

Im 1. Buch PHARMACOPÆVS oder Hauss Apoteck genant wird gehandelt vom Distilliren vnd von allerley Wasserbrennen wie man dieselben zu rechter Zeit Distilliren vñ zubereiten soll hat CXXXIX. Cap.

Im 2. Buch HIASTRICVS genant zu Teutsch ein Arzneybuch oder Haussarzney wird Bericht gethan von mancherley Krankheiten durch alle Gliedmassen des Menschlichen Leibes wammenhero dieselben kommen wie sie zu erkennen auch wie sie füglichen durch innerliche Mittel können curirt werden hat CLXXX. Capitel.

Im 3. Buch wird ein sonderlicher Bericht gethan von der abschrecklichen Seuche der Pestilenz vnd derselben Cura die wol in acht zu nehmen hat LXXIV. Capitel Hier von noch ein kurzer Bericht von dem Collegio Medico in Wittenberg angeordnet.

Endlich wird gehandlet von schwangern Weibern wie mit denen vmbzugehen vor vnd nach der Geburt vñ viel andere Stück vor Mutter vnd Kinder nutzlichen zugebrauchen auch wie man die Kinder bis in das 7. Jahr wol vnd nutzlich erziehen kan vnd soll.

Prodromus,